

„Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ - Förderübersicht

Programme	Förderbereich zur beruflichen Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“	Förderbereich zur Unterstützung insbesondere jüngerer Hilfebedürftiger u.a. aus Familienbedarfsgemeinschaften „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“	Förderbereich zur Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderbedürftiger junger Menschen „STABIL“	Förderbereich zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten zur Vermeidung von sozialer und beruflicher Ausgrenzung „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“	Förderbereich zur Regionalisierung der Förderung zur Vermeidung beruflicher und sozialer Ausgrenzung sowie zur individuellen beruflichen und sozialen Eingliederung „Regionale Koordination“
Ziel und Inhalt (Gegenstand der Förderung)	<p>Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung</p> <p>Ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönliche Stabilisierung oder Qualifizierung sowie nachhaltige berufliche Entwicklung</p> <p>Baukastensystem: Potenzialanalyse → verschiedene Projektelemente mit einem der Zielgruppe angepasstem Methodenmix</p> <p>individuelle Verweildauer i.d.R. 12 Monate</p>	<p>Sozialpädagogisch orientiertes, individuelles Familienintegrationscoaching</p> <p>Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</p> <p>Intensive ganzheitliche Betreuung</p> <p>a) Unterstützung des AG Zuschuss zur betrieblichen Integration und Betreuung</p> <p>b) oder anteilige Förderung des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses</p> <p>→ Ziel Abbrüche verhindern</p> <p>→ Nachhaltigkeit der Beschäftigung erhöhen</p> <p><i>Förderung von Projektpersonal</i> <i>4 Coaches möglich</i> <i>3 im Bereich Familienintegrations-</i> <i>1 im Bereich Jobcoaching</i> <i>1 Projektassistentenstelle mit einem Anteil von ¼ je Vollzeitcoaching möglich</i></p>	<p>Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit</p> <p>TN sind unter fachlicher Anleitung produzierend tätig</p> <p>Vermittlung von Handlungskompetenz - Lernprozesse über Produktionsprozesse - Keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort</p> <p>Arbeit in min. 3 verschiedenen Produktionsrichtungen bzw. Werkstätten</p> <p>Ergänzend niedrigschwellige Qualifikationen, modulare Teilqualifikationen und Praktika</p> <p>Individuelle Verweildauer i.d.R. 3 bis 12 Monate, im Einzelfall bis 18 Monate</p>	<p>Eröffnung der Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe durch längerfristige, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</p>	<p>Umsetzung der Förderung im Rahmen der Richtlinie stärker an den regionalen Bedarfen und Voraussetzungen ausrichten</p> <p>Aktive Einbeziehung der Landkreise und kreisfreien Städte in die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen</p> <p>Je Landkreis/kreisfreie Stadt kann ein Koordinator gefördert werden</p> <p>Aufgaben des Koordinators stehen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Regionalen Arbeitskreises</p>
Zielgruppe	<p>Ältere Arbeitslose ab dem vollendeten 50. Lebensjahr</p> <p>Langzeitarbeitslose</p> <p>Arbeitslose mit gesundheitlicher/ und psychischer Einschränkung oder Behinderungen</p> <p>Arbeitslose mit Migrationshintergrund</p> <p>Flüchtlinge</p>	<p>Leistungsberechtigte aus Familienbedarfsgemeinschaften aus dem Rechtskreis SGB II mit mindestens einem Kind im Haushalt, in denen bei Aufnahme im Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> - beide Partner arbeitslos und ein Partner nicht älter als 35 Jahre sind, oder - alleinerziehend, arbeitslos und nicht älter als 35 Jahre ist 	<p>Förderungsbedürftige junge Menschen i.d.R. unter 25 Jahren, im Einzelfall bis unter 30 Jahren möglich, die</p> <ul style="list-style-type: none"> -ihre Schulpflicht erfüllt haben aber keinen Berufsabschluss besitzen -arbeitslos sind und -mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht mehr erreicht werden können 	<p>Projekte für langzeitarbeitslose Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und im Rechtskreis des SGB II-Grundsicherung für Arbeitssuchende- betreut werden und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen</p>	<p>fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal</p>

Programme	Förderbereich zur beruflichen Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“	Förderbereich zur Unterstützung insbesondere jüngerer Hilfebedürftiger u.a. aus Familienbedarfsgemeinschaften „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“	Förderbereich zur Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderbedürftiger junger Menschen „STABIL“	Förderbereich zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten zur Vermeidung von sozialer und beruflicher Ausgrenzung „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“	Förderbereich zur Regionalisierung der Förderung zur Vermeidung beruflicher und sozialer Ausgrenzung sowie zur individuellen beruflichen und sozialen Eingliederung „Regionale Koordination“
Zuwendungs-empfänger	Juristische Personen des privaten Rechts	- für Familienintegrationscoaching: Landkreis/kreisfreie Städte -zur Unterstützung der betrieblichen Integration: insbesondere Arbeitgeber mit Sitz oder Niederlassung in S/A	Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen des privaten Rechts mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt	Landkreise und kreisfreie Städte
Zuwendungs-voraussetzungen	Projekte müssen detailliertes Betreuungs- und Integrationskonzept mit festgelegter Mindestzahl von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung beinhalten Mindestens 15 TN-Plätze TN-Zahl von 15 darf nicht unterschritten werden → Nachbesetzung durch Ausscheiden möglich Sicherstellung des eingesetzten Personals zur Qualitätssicherung	<u>für Familienintegrationscoaching:</u> Einsatz von fachlich qualifiziertes und sozialpädagogisches Personal <u>Für die betriebliche Integration gilt:</u> a) AN hat Wohnsitz in S/A b) AG begründet sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und erklärt Zusammenarbeit mit Familienintegrationscoachs <u>Aufgabe Landkreis:</u> Einrichten eines Projektbeirates rechtskräftiger Beiratsordnung zur Umsetzung des Projektes		Ermöglichung einer längerfristigen Beschäftigung Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein: a) Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient b) eine Beeinträchtigung der regionalen Wirtschaft ist zu vermeiden Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit mindestens 20 Stunden pro Woche	Einsatz von fachlich qualifiziertem und geeignetem Personal
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	Projektförderung in Form eines Zuschusses Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben, Pauschale für indirekte Ausgaben i.H.v. 15 v.H. der direkten Personalausgaben Zuwendung beträgt für 24 Monate max. 400.000 €	Projektförderung in Form eines Zuschusses <u>Förderzeitraum für das Familienintegrationscoaching:</u> 3 Jahre mit Verlängerungsoption bis zu 4 Coaches und einer Projektassistentenstelle möglich <u>Höhe der Förderung für Familienintegrationscoaching:</u> Höchstens bis zu den tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben <u>Förderzeitraum für betriebliche Integration:</u> umfasst in der Regel 7 Monate mindestens jedoch 3 Monate <u>Höhe der Förderung für Projekte der betrieblichen Integration:</u> Lohnkostenzuschuss von bis zu 80 v.H. des Arbeitgeberbrutto aber maximal 1.000 € je Monat	Projektförderung in Form eines Zuschusses Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben Pauschale für indirekte Ausgaben i.H.v. 15 v.H. der direkten Personalausgaben Förderhöhe für 24 Monate max. 500.000 €	Projektförderung in Form eines Zuschusses <u>Höhe der Förderung:</u> bis 950 € zu den förderfähigen Personalausgaben pro Beschäftigungsmonat und AN Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Haftpflichtversicherung sowie Umlagen sind von AG zu tragen individuelle Beschäftigungszeit mindestens 1 bis max. 3 Jahre	Projektförderung in Form eines Zuschusses Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für den Arbeitgeberbruttolohn zuzüglich der gesetzlichen Beiträge des AG zur Sozialversicherung und notwendige Fahrtkosten des Koordinators